

Simone Sinn

GEMEINSCHAFT UND ANDERSSEIN DENKEN UND
GESTALTEN

*koinonia als ekklesiologischer Grundbegriff im
Ökumenischen Rat der Kirchen und im Lutherischen
Weltbund*

*Getrennt oder verbunden? Ökumenische Kompetenz im
Umgang mit Einheit und Vielfalt*

Die Trennung der Kirchen entlang konfessioneller, ethnischer und kultureller Differenzen war für die Pioniere der ökumenischen Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts ein theologischer Skandal. Sie waren überzeugt, dass in der von Jesus Christus begründeten Gemeinschaft der Glaubenden diese sinnfälligen Trennlinien aufgebrochen werden müssen. Sie vertraten mit Nachdruck, dass es ein gemeinsames Anliegen von Christen sein muss, der im Glaubensbekenntnis bekannten Einheit der Kirche im kirchlichen Leben zu entsprechen. Dieses Streben nach sichtbarer Einheit der Christenheit ist ein zentrales Thema der ökumenischen Bewegung von ihren Anfängen bis heute.

Doch im Verlauf der letzten hundert Jahre haben sich Wahrnehmungen verändert, Einheitsbemühungen werden skeptisch beäugt und Vielfalt ist hoch im Kurs. In seinem Kommentar zum hundertjährigen Bestehen der Gebetswoche für die Einheit der Christenheit am 19. Januar 2008 bringt der Kolumnist der *New York Times*, Peter Steinfels, die veränderte Wahrnehmung auf den Punkt: „what was once the scandal of division now looks more like the virtue of diversity“¹. So hat es die ökumenische Bewegung heute manchmal schwer, ihr Engagement für die Einheit plausibel zu ma-

¹ Peter Steinfels, Praying for Christian Unity. When Diversity Has Been the Answer, in: *New York Times* v. 19. Januar 2008, s. <http://www.nytimes.com/2008/01/19/us/19beliefs.html>

chen. Vielfalt scheint nicht nur interessanter, sondern auch erfolgreicher, wie ein Hinweis von Steinfels deutlich macht: „Sociologists of religion have argued that Christianity has flourished, in fact, where a diversity of church forms and practices have met the needs of different social groups.“²

Das ökumenische Engagement für die Einheit wäre jedoch missverstanden, wenn es im Gegensatz und in Abgrenzung zu Vielfalt definiert würde. Im Gegenteil, es ist gerade eine spezifische Kompetenz der ökumenischen Bewegung, dass sie in den letzten hundert Jahren ein differenziertes Verständnis von Einheit und Vielfalt und deren Verhältnis zueinander entwickelt hat. Die Wiederentdeckung des biblischen *koinonia*-Begriffs hat dabei eine wichtige Rolle gespielt. Der Begriff wurde Katalysator für neue Schwerpunkte im ökumenischen Gespräch über das Verständnis von Kirche, Kircheneinheit und Kirchengemeinschaft. „Der Gedanke der *Koinonia* ist unbestreitbar ein Zeichen für ein wirkliches Voranschreiten der Ökumenischen Bewegung. Er bezeichnet einen ekklesiologischen Fortschritt. [...] Die Kirchen haben gemeinsam wiederentdeckt, dass sie eine Wirklichkeit leben und ausdrücken, die ihnen durch den Heiligen Geist geschenkt ist und die über ihre historischen institutionellen Ausdrucksformen hinausgeht.“³

In der biblischen Vorstellung von *koinonia* bilden viele Verschiedene eine Gemeinschaft. Nicht die numerische Frage „Eins oder viele?“, sondern die relationale Frage „Verbunden oder getrennt?“, steht dabei im Mittelpunkt. In Verbundenheit und gemeinsamer Teilhabe hat konkretes Anderssein seinen Raum. Indem Verschiedenheit anerkannt wird, werden zugleich Offenheit und Verantwortung füreinander gefördert und gemeinsame Veränderungsprozesse

² Ebd.

³ André Birmelé, Kirchengemeinschaft. Ökumenische Fortschritte und methodologische Konsequenzen, übers. u. hg. i. Auftr. d. Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim, Münster 2003, 315.

werden dabei möglich. Im Sinne der *koinonia* dient Gemeinschaft nicht der Vereinheitlichung, sondern der wechselseitigen Verbindlichkeit.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts geht es darum, sich in die Anerkennung des unhintergehbaren gegenseitigen Andersseins einzuüben und sich zugleich auf verbindliche Beziehungen einzulassen. In ihrer historischen Darstellung der theologischen Reflexion über Einheit in der ökumenischen Bewegung betont Melanie A. May die Bedeutung des „commitment to stay in dialogue with persons who represent differing perspectives and traditions, cultural and ecclesial, even in the face of serious disagreements about belief and practice.”⁴ Darum sei die Frage heute nicht mehr: „What can we say together?“, sondern vielmehr: „What will keep us together as we move into the depths of our differences?”⁵

Im Folgenden sollen die zentralen Elemente des biblischen *koinonia*-Begriffs, wie er in ökumenischen Gesprächen der vergangenen Jahrzehnte erschlossen wurde, beschrieben werden. Im Anschluss daran wird skizziert, wie die dabei gewonnenen Einsichten die ekklesiologische Reflexion im *Ökumenischen Rat der Kirchen* (ÖRK) vorangetrieben haben. In einem weiteren Schritt wird dargestellt, wie sich durch das theologische Gespräch über *koinonia* das Selbstverständnis des *Lutherischen Weltbundes* (LWB) verändert hat.

Dabei wird deutlich werden, dass es zwei unterschiedliche und doch aufeinander bezogene Verwendungsweisen des Gemeinschafts-Begriffs in der Ökumene gibt. Der „instrumentelle Gebrauch“ bezeichnet die Weggemeinschaft derer, die sich auf dem Weg zu einer immer größer werdenden Einheit befinden. Der ÖRK als „Gemeinschaft von Kirchen“

⁴ Melanie A. May, *The Unity We Share, the Unity We Seek*, in: John Briggs, Mercy Amba Oduyoye, Georges Tsetsis (Hg.), *A History of the Ecumenical Movement*, Bd. 3, 1968-2000, Genf: WCC Publications 2004, 99.

⁵ Ebd.

(engl.: „fellowship of churches“) verkörpert dieses Modell, er sieht sich auf dem Weg zu umfassenderer *koinonia*.⁶ Eine höhere ekklesiologische Verbindlichkeit hat dagegen das Konzept einer Kirchengemeinschaft (engl.: „communion of churches“), wie sie seit 1973 in der *Leuenberger Kirchengemeinschaft* und seit 1984 im LWB besteht. Sie bezeichnet eine Gemeinschaft, in der sich die Kirchen gegenseitig als Kirchen und ihre Ämter anerkennen sowie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft haben. Dabei ist klar, dass eine solche „communion of churches“ nicht in sich abgeschlossen ist, sondern immer auch bezogen auf und Teil der größeren, aber unverbindlicheren „fellowship of churches“, während diese ihrerseits auf eine verbindlichere „communion“ zielt.⁷

Grundelemente des biblischen koinonia-Begriffs

In der jüngsten ekklesiologischen Studie der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung *The Nature and Mission of the Church* aus dem Jahr 2005 werden vier Begriffe gebraucht, um das biblische Verständnis von *koinonia* zu charakterisieren: Communio, Teilhabe, Gemeinschaft, Teilen.⁸ Dazu wird erläutert: „Die grundlegende Verbalform, von der sich das Substantiv *koinonia* ableitet, bedeutet ‚etwas gemeinsam haben‘, ‚miteinander teilen‘, ‚teilnehmen‘,

⁶ „On the Way to Fuller *Koinonia*“ ist der Titel des Berichts der fünften Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung 1993: Thomas F. Best, Günther Gassmann (Hg.), *On the Way to Fuller Koinonia. Official Report of the Fifth World Conference on Faith and Order, Faith and Order Paper 166*, Genf: WCC Publications 1994.

⁷ Zur Unterscheidung der beiden Verständnisse siehe auch: Risto Saarinen, *Unity, Catholicity and Identity. The Unity Statements of the World Council of Churches and their Reception in The Nature and Mission of the Church*, in: Paul M. Collins, Michael A. Fahey (Hg.), *Receiving 'The Nature and Mission of the Church'. Ecclesial Reality and Ecumenical Horizons for the Twenty-First Century*, London 2008, 11-20.

⁸ Engl. „communion, participation, fellowship, sharing“, in: *The Nature and Mission of the Church. A Stage on the Way to a Common Statement*, Faith and Order Paper 198, Genf: WCC Publications 2005, Paragraph 24, 21.

„teilhaben an“, „gemeinsam handeln“ oder „in einer vertragsmäßigen Beziehung stehen, die Verpflichtungen gegenseitiger Rechenschaft einschließt“. Das Wort *koinonia* erscheint in wichtigen Bibelstellen wie bei der gemeinsamen Teilhabe am Herrenmahl (vgl. 1 Kor 10,16), der Versöhnung des Paulus mit Petrus, Jakobus und Johannes (cf. Gal 2,9), der Sammlung für die Armen (cf. Röm 15,26; 2 Kor 8,3-4) und der Erfahrung und dem Zeugnis der Kirche (Apg 2,42-45)“ (Paragraph 28).

Die Verwendung von *koinonia* in 1 Kor 10,16 gilt als vorpaulinische Formulierung und ist damit eine der ältesten im christlichen Kontext: „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe (*koinonia*) am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe (*koinonia*) am Leib Christi?“ Diese soteriologisch-sakramentale Aussage führt Paulus weiter zu einer ekklesiologischen im nächsten Vers: „*Ein* Brot ist es. Darum sind wir viele *ein* Leib; denn wir alle haben teil an dem *einen* Brot.“ (V. 17) Die Anteilhabe an Christus begründet die Einheit des einen Leibes.

Der *koinonia*-Begriff kann also als ein Scharnierbegriff zwischen Christologie, Soteriologie und Ekklesiologie verstanden werden. Es geht sowohl um die Beziehung der Christen zu Gott als auch um die neue Beziehung, die zwischen ihnen entsteht. Entscheidend ist, dass diese *koinonia* eine Gabe Gottes ist. Diese sakramental-soteriologische Grunderfahrung hat zugleich eine ethische Qualität und Bestimmung. Die Anteilnahme an den Leiden Christi wird zur Anteilnahme und Solidarität mit den Leiden anderer: „Weil *koinonia* Teilhaben am gekreuzigten und auferstandenen Christus ist, gehört es auch zum Wesen und Auftrag der Kirche, Leiden und Hoffnungen der Menschheit zu teilen“ (Paragraph 31). Dies wird an den Stellen deutlich, wo der Begriff im Kontext der Fürsorge für die Armen (Röm 15,26) und als Beschreibung der Gemeinschaft unter Christen (Apg 2) verwendet wird.

Als Kurzformel für die verschiedenen Dimensionen des *koinonia*-Begriffs wird in Dokumenten des *Ökumenischen Rates* von „*koinonia* in faith, life and witness“ gesprochen. John Reumann hat in seinem exegetischen Beitrag zur fünften Weltkonferenz der *Kommission für Glaube und Kirchenverfassung* 1993 dazu gesagt: „Faith and Order is well grounded in the New Testament in speaking of *koinonia* in faith, life and witness.“⁹ In seinem nächsten Punkt jedoch macht er deutlich, dass manche ekklesiologischen Schlussfolgerungen sich so nicht im Neuen Testament finden: „It goes beyond what the New Testament says to equate *koinonia* with the church, particularly later structural definitions of the *ekklesia*, or with the inner life of the Trinity.“¹⁰

Diese Warnung davor, den *koinonia*-Begriff auf die Kirche zu begrenzen, blieb nicht ungehört. In dem jüngsten Ekklesiologie-Dokument der Kommission von 2005 beginnen die Ausführungen zu diesem Begriff mit der Gemeinschaft Gottes mit seiner Schöpfung: „In der Schöpfungsgeschichte werden Mann und Frau nach dem Bild Gottes geschaffen und besitzen eine angeborene Fähigkeit zu und Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott, miteinander und mit der Schöpfung, deren Haushalter sie sind (vgl. 1. Mose 1, 2). Daher hat die ganze Schöpfung ihre Integrität in der *koinonia* mit Gott.“ (Paragraph 25)

Dies ist ein wichtiges Element des *koinonia*-Begriffs in der ökumenischen Bewegung heute. Der Begriff bezieht sich nicht allein auf die Kirche, er ist auch nicht nur anthropozentrisch auf die Beziehung Gott – Mensch fokussiert, sondern spannt mit dem Bezug zwischen Gott und Schöpfung den weitest möglichen Horizont auf. Ihr Ziel findet die *koinonia* Gottes in der von Jesus Christus eingesetzten vollkommenen

⁹ John Reumann, *Koinonia in Scripture: Survey of Biblical Texts*, in: Thomas F. Best, Günther Gassmann (Hg.), *On the Way to Fuller Koinonia. Official Report of the Fifth World Conference on Faith and Order*, Faith and Order Paper 166, Genf: WCC Publications 1994, 61.

¹⁰ Ebd.

Gemeinschaft eines neuen Himmels und einer neuen Erde. Damit ist in Kürze die Linie hin zur eschatologischen Dimension des *koinonia*-Begriffs angesprochen.

„On the Way to Fuller Koinonia“ – Ekklesiologische Reflexionen im Ökumenischen Rat der Kirchen

Die Wirkungskraft des *koinonia*-Begriffs in der Ökumene ist darin begründet, dass hier ein biblisch substantieller Begriff im interkonfessionellen Diskurs gemeinsam entdeckt und rezipiert wurde. Er war anschlussfähig für orthodoxe, römisch-katholische und evangelische Theologen. Das gemeinsame exegetische Studium der biblischen *koinonia* Texte hat das ökumenische Gespräch über das Verständnis von Kirche vertieft und die Reflexion über das Selbstverständnis des ÖRK vorangetrieben.

1948 wurde der ÖRK von 147 Kirchen aus 44 Ländern als „fellowship of churches“ gegründet. In der Verfassung des ÖRK von 1961 heißt es dazu: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum ihren gemeinsamen Auftrag zu erfüllen suchen zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“¹¹ Der Auftrag, den sich die Kirchen im ÖRK gegeben haben, wird folgendermaßen beschrieben: „Das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen besteht darin, einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzu-

¹¹ Focko Lüpken (Hg.), Neu Delhi Dokumente. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz 1961, Witten 1962, 475.

gehen, damit die Welt glaube.“¹² Inzwischen hat der ÖRK 349 Mitgliedskirchen aus 110 Ländern. Von Anfang an war deutlich, dass es eine Gradwanderung werden würde, diese Vielfalt zu gestalten und gleichzeitig die sichtbare Einheit nicht aus den Augen zu verlieren.

In der *Toronto-Erklärung*, die beim Zentralausschuss im Jahr 1950 unter dem Titel *The Church, the Churches, and the World Council of Churches. The Ecclesiological Significance of the World Council of Churches* verabschiedet wurde, wird große Freiheit im Verständnis von Kircheneinheit gewährt und die so genannte „ekklesiologische Neutralität“ des ÖRK beschrieben: „Membership in the World Council does not imply the acceptance of a specific doctrine concerning the nature of Church unity.“¹³

De facto haben jedoch die Mitgliedskirchen bei verschiedenen Vollversammlungen des ÖRK Texte, die Einheitsvorstellungen enthalten, beraten und beschlossen. Auf der dritten Vollversammlung in Neu Delhi 1961 wurde die Vorstellung, dass die Einheit der Kirche in der Ortskirche sichtbar wird, hervorgehoben: „Wir glauben, daß die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden [...]“.“¹⁴ Bei der Vollversammlung in Neu Delhi traten mehrere orthodoxe Kirchen dem ÖRK bei, darunter die russisch-orthodoxe Kirche. Die Formulierung „an jedem Ort“ entspricht der ekklesiologischen Grundüberzeugungen in der Orthodoxie, die ein räumliches Verständnis der Orts- bzw. Nationalkirche hat. Es passte de

¹² Aus Art. III der Verfassung des ÖRK: http://www.oikoumene.org/fileadmin/files/wcc-main/2008pdfs/Revision_Verfassung_und_Satzung_GERMANRMD_July08.pdf

¹³ Punkt III.5. der Toronto-Erklärung <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-zentralausschuss/toronto-1950/erklaerung-von-toronto.html>

¹⁴ Lüpsen, Neu Delhi Dokumente, 65.

facto aber auch zur ekklesiologischen Praxis lutherischer Nationalkirchen.

Im Weiteren erläutert dann der Bericht von Neu Delhi den Begriff „Gemeinschaft“ (engl.: fellowship). Hier taucht zum ersten Mal in einem Vollversammlungsdocument der Begriff *koinonia* auf. Allerdings nur in Klammern. Später wird genau dieser Begriff ins Zentrum rücken: „Das Wort ‚Gemeinschaft‘ (*koinonia*) wurde gewählt, weil es das wahre Wesen der Kirche beschreibt. ‚Gemeinschaft‘ setzt eindeutig voraus, dass die Kirche nicht lediglich eine Institution oder Organisation ist. Sie ist Gemeinschaft derer, die durch den Heiligen Geist zusammengerufen sind und in der Taufe Christus als Herrn und Heiland bekennen. Auf diese Weise sind sie Ihm und einander völlig verpflichtet.“¹⁵

1974 wird von der *Kommission für Glaube und Kirchenverfassung* in Accra ein Text verfasst, der für die Frage nach einem differenzierten Begriff von Kirchengemeinschaft von Bedeutung ist. Der Text trägt den programmatischen Titel *Towards Unity in Tension*. Darin wird die Ideologiefanfälligkeit des Begriffs der Einheit und auch der Vorstellung von Kirche als Zeichen bzw. *sacramentum* gesehen und zur Sprache gebracht: „We must resolutely refuse any too easy forms of unity or any misuse of the ‚sign‘, that conceal a deeper disunity.“¹⁶

In der nächsten Vollversammlung, die zur Frage der Kircheneinheit Stellung bezogen hat, wird der Begriff „Gemeinschaft“ dann erweitert und von einer „konziliaren Gemeinschaft“ gesprochen. Die Vollversammlung im Jahr 1975 in Nairobi legt dar: „Die eine Kirche ist als konziliare Gemeinschaft von Gemeinden (local churches) zu verstehen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind. In dieser konziliaren Gemeinschaft hat jede der Gemeinden zusammen mit den

¹⁵ Ebd., 68.

¹⁶ Günther Gassmann (Hg.), *Documentary History of Faith and Order, 1963-1993*, Faith and Order Paper 159, Genf: WCC Publications 1993, 147.

anderen volle Katholizität [...].”¹⁷ Damit wird die Bedeutung der Katholizität der Ortskirche noch einmal bestätigt.

In den folgenden Jahren wurden die Studien zum *koinonia*-Begriff intensiviert, nicht nur die multilateralen Dialoge, sondern vor allem auch verschiedene bilaterale Dialoge haben zu einem vertieften Verständnis des Begriffs beigetragen.¹⁸ Zentrale Einsichten aus diesen unterschiedlichen Prozessen wurden dann in dem 1991 auf der Vollversammlung des ÖRK in Canberra verabschiedeten Text *Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung* gebündelt. Der Text bestimmt die Einheit der Kirche als *koinonia* als Geschenk und Auftrag, also als vorgegebene und zu gestaltende. Der Text spricht explizit von der gegenseitigen Anerkennung als Kirche: „Das Ziel der Suche nach voller Gemeinschaft ist erreicht, wenn alle Kirchen in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können. Diese volle Gemeinschaft wird auf der lokalen wie auf der universalen Ebene in konziliaren Formen des Lebens und Handelns zum Ausdruck kommen.”¹⁹ Die gegenseitige Anerkennung der Kirchen ist hier zum zentralen Thema geworden, als authentische Ausdrucksform der einen Kirche. Damit geht die Aufmerksamkeit weg von der institutionellen Einheit, hin zur wechselseitigen theologischen Anerkennung, die sich in gemeinsamem Handeln ausdrückt. Im selben Text wird darum auch Vielfalt als legitim und integraler Bestandteil der *koinonia* anerkannt: „Verschiedenheiten, die in theologischen Traditionen und

¹⁷ Hanfried Krüger, Walter Müller-Römheld (Hg.), Bericht aus Nairobi 1975. Ergebnisse – Erlebnisse – Ereignisse. Offizieller Bericht der 5. Vollversammlung des ÖRK 23.11. – 10.12. Nairobi/ Kenia, Frankfurt 1976, 26.

¹⁸ Dabei waren Studien einzelner Theologen aus verschiedenen Konfessionen durchaus wegweisend. Exemplarisch seien von römisch-katholischer Seite Jean-Marie R. Tillard und von orthodoxer John Zizioulas genannt.

¹⁹ Walter Müller-Römheld (Hg.), Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991, 7. bis 20. Februar 1991 in Canberra/Australien, Frankfurt 1991, 174.

unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder historischen Kontexten wurzeln, gehören zum Wesen von Gemeinschaft.“²⁰

Bei der fünften *Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung* in Santiago 1993 stand der *koinonia*-Begriff dann ganz im Zentrum der Aufmerksamkeit. Durch ein Referat von John Zizioulas wurde besonders der Zusammenhang von Trinitätstheologie und *koinonia*-Ekklesiologie, dem Sein Gottes und dem Wesen der Kirche hervorgehoben: „Koinonia derives not from sociological experience, nor from ethics, but from *faith*. We are not called to koinonia because it is ‚good‘ for us and for the church, but because we believe in a God who is in his very being koinonia. [...] God is Trinitarian; he is a relational being by definition; a non-Trinitarian God is not koinonia in his very being. Ecclesiology must be based on Trinitarian theology if it is to be an ecclesiology of communion.“²¹ Auf der Grundlage der innertrinitarischen Unterschiedenheit und Bezogenheit wird die Bedeutung einer in sich differenzierten Gemeinschaft hervorgehoben. Gemeinschaft und Vielfalt gehören unbedingt zusammen. Zizioulas formuliert in dem 2006 erschienenen Sammelband pointiert: „The Church in every respect is communion in otherness and otherness in communion.“²²

Nachdem der Begriff der *koinonia* nun zum ekklesiologischen Grundbegriff der Ökumene avanciert war, haben Sozialethiker eine explizite Diskussion über den Zusammenhang von Ekklesiologie und Ethik gefordert. Es wurde dann ein gleichnamiger Studienprozess initiiert. Von 1992 bis 1996

²⁰ Ebd., 175.

²¹ John Zizioulas, *The Church as Communion: A Presentation on the World Conference Theme*, in: Thomas F. Best, Günther Gassmann (Hg.), *On the Way to Fuller Koinonia. Official Report of the Fifth World Conference on Faith and Order*, Faith and Order Paper 166, Genf: WCC Publications 1994, 104.

²² John Zizioulas, *Communion and Otherness: Further Studies in Personhood and the Church*, hg. von P. McPartlan, London, New York 2006, 76.

fanden drei Tagungen statt, aus jeder ging ein Abschlussbericht hervor, deren Titel jeweils an Bonhoeffers Unterscheidung von billiger und teurer Gnade erinnern wollen: „Costly Unity“, „Costly Commitment“ und „Costly Obedience“.²³ *Koinonia* sollte nicht ein billiger Einheitsbegriff sein, der ohne Konsequenzen bleibt, denn eine Gemeinschaft, die sich als *koinonia* versteht, braucht eine dem entsprechende Gestalt. *Koinonia* wird nicht nur in der Eucharistie erlebt, sondern auch im gemeinsamen ethischen Engagement, damit steht mit dem Begriff *koinonia* immer auch die Frage nach gerechten Beziehungen im Raum.

Ein zweiter Studienprozess, der ebenfalls Mitte der 1990er stattfand, soll an dieser Stelle noch erwähnt werden, der Studienprozess zu ökumenischer Hermeneutik. Im Abschlussdokument *A Treasure in Earthen Vessels* wird die Kirche als hermeneutische Gemeinschaft beschrieben, die sich in permanenten Prozessen der Kommunikation und Interpretation des Evangeliums befindet. Im Zentrum stehen dabei sowohl partizipatorische Strukturen innerhalb einer Kirche als auch konziliare Strukturen zwischen den Kirchen. „The Church is a communion of persons in relation; thus active participation and dialogue between communities, and within each community at all levels, is one expression of the Church’s nature.“²⁴

Damit ist deutlich, dass in unterschiedlichen Studienprozessen der vergangenen Jahrzehnte ein differenziertes Verständnis von Einheit und Vielfalt entwickelt wurde. Das Studiendokument *The Nature and Mission of the Church* von 2005 und die Erklärung der letzten Vollversammlung in Por-

²³ Die Berichte sind abgedruckt in: Thomas F. Best, Martin Robra (Hg.), *Ecclesiology and Ethics. Ecumenical Ethical Engagement, Moral Formation and the Nature of the Church*, Genf: WCC Publications 1997.

²⁴ *A Treasure in Earthen Vessels. An Instrument for an Ecumenical Reflection on Hermeneutics, Faith and Order Paper 182*, Genf: WCC Publications 1998, Paragraph 64, 39. S. auch Simone Sinn, *The Church as Participatory Community. On the Interrelationship of Hermeneutics, Ecclesiology and Ethics*, Dublin 2002.

to Alegre *Called to be the One Church* von 2006 beinhalten sowohl eine Wertschätzung der Vielfalt, als auch ein Festhalten an der Vorstellung der Einheit. „Thus, as the people of God, the body of Christ, and the temple of the Holy Spirit, the Church is called to manifest its oneness in rich diversity” (Paragraph 3).²⁵ Damit wurde zugleich ein differenziertes Verständnis von Katholizität und Gemeinschaft entwickelt: „Each church is the Church catholic and not simply part of it. Each church is the Church catholic, but not the whole of it. Each church fulfils its catholicity when it is in communion with other churches“ (Paragraph 6).²⁶ Somit wurde die theologische Bedeutung der ekklesialen Verbundenheit zwischen verschiedenen Kirchen betont.

Der Weg des Lutherischen Weltbundes zu einer „communion of churches“

Als der LWB 1947 gegründet wurde, wurde er definiert als „eine freie Vereinigung von lutherischen Kirchen“²⁷. Die erste Verfassung des LWB bekräftigte im folgenden Satz unmissverständlich die Freiheit und volle Autonomie seiner Mitgliedskirchen: „Er hat den Gliedkirchen gegenüber keine Vollmacht, Gesetze zu erlassen oder in ihre volle Autonomie einzugreifen. Er handelt aber als ihr Organ in Angelegenheiten, die ihm von den Gliedkirchen übertragen werden“ (Art. II.1).

²⁵ Called to be the One Church, Porto Alegre 2006, <http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/assembly/porto-alegre-2006/1-statements-documents-adopted/christian-unity-and-message-to-the-churches/called-to-be-the-one-church-as-adopted.html>

²⁶ Ebd. Diese Formulierung geht zurück auf Jean-Jacques von Allmen: „Une église locale est entièrement Église, mais elle n’est pas toute l’Église“, in: L’Église locale parmi les autres églises locales, Irénikon 43 (1970) 512.

²⁷ Verfassung des LWB von 1947, Art. II.1, abgedruckt in: Jens Holger Schjorring, Prasanna Kumari, Norman Hjelm (Hg.), Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947 – 1997, Hannover 1997, 465-468.

Auf der achten Vollversammlung des LWB im Jahr 1990 wurde eine Veränderung der Verfassung beschlossen, die ein grundlegend neues Selbstverständnis zum Ausdruck bringt. Der Lutherische Weltbund wurde nun definiert als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind“ (Art. III).²⁸ Wie kam der LWB dazu, sich von einer „freien Vereinigung“ zu einer „Gemeinschaft“ zu entwickeln? Warum war das für die Mitgliedskirchen wichtig und welche Bedeutung hat der Begriff „Gemeinschaft“ vor dem Hintergrund seiner Geschichte im Lutherischen Weltbund?

Aus heutiger Sicht mag es für manchen erstaunlich sein, dass Kirchen, die sich alle als lutherisch verstehen und sich alle auf das Augsburger Bekenntnis beziehen, sich nicht von Anfang an als eine Gemeinschaft von Kirchen verstanden. Zumal dieses Bekenntnis die Predigt des Evangeliums und die rechte Darreichung der Sakramente als die beiden

hinreichenden Kriterien bestimmt: „Dann dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem gottlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden [...].“ (CA VII)²⁹

Die Lutheraner waren jedoch von Haus aus skeptisch gegenüber einer „Weltkirche“ und hatten Befürchtungen, dass der LWB dazu werden könnte. Er sollte darum nur instrumentellen Charakter haben und keine ekklesiologische Qualität. Dabei ging es nicht nur um theologische Fragen, sondern auch schlicht um Interessen der Einzelkirchen. So gab es bei der Vollversammlung 1963 eine intensive ekklesiolo-

²⁸ Verfassung des LWB von 1990, Art. III, abgedruckt in: Schjorring/Kumari/Hjelm, 469-474.

²⁹ Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK), S. 61.

gische Diskussion, die aber noch keine konkreten Konsequenzen zu Folge hatte.

Erst 1977, auf der sechsten Vollversammlung des LWB in Daressalam, wurde wieder explizit um das Verständnis von Kirchengemeinschaft gerungen, diesmal von konkreten politischen Entwicklungen herausgefordert. Der Bericht der Vollversammlung wurde programmatisch „In Christus – eine neue Gemeinschaft“ genannt. Die konkrete Erfahrung war, dass das Apartheid-System spaltende Auswirkungen auf die lutherischen Kirchen im südlichen Afrika hatte. Das Neue war nun, dass dieses Phänomen nicht mehr nur als soziopolitisches verstanden wurde, sondern als ein zutiefst ekklesiologisches. Hier sahen die Lutheraner die konfessionelle Integrität gefährdet.

Die Vollversammlung des LWB verabschiedete darum eine nicht unumstrittene Erklärung. Darin heißt es: „Unter normalen Umständen können Christen in politischen Fragen verschiedener Meinung sein. Jedoch können politische und gesellschaftliche Systeme pervertieren und unterdrückend werden, so dass es mit dem Bekenntnis übereinstimmt, sich gegen sie zu stellen und für Veränderungen zu arbeiten. Wir appellieren besonders an unsere weißen Mitgliedskirchen im südlichen Afrika zu erkennen, dass die Situation im südlichen Afrika einen *Status Confessionis* darstellt. Das bedeutet, dass Kirchen auf der Basis des Glaubens und, um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheids-System ablehnen.“³⁰

Im Blick auf den Charakter dieser Erklärung ist interessant, dass der LWB eigentlich strukturell keine Befugnis hatte, eine Mitgliedskirche zurechtzuweisen. Sachlich ist aber unter den Mitgliedskirchen ein so breiter Konsens in der Ablehnung der Apartheid entstanden, dass das Thema Kirchengemeinschaft nun mit neuer Vehemenz auf der Tagesord-

³⁰ Hans-Wolfgang Hessler, Gerhard Thomas (Hg.), Daressalam 1977. In Christus – eine neue Gemeinschaft. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Frankfurt 1977, 213.

nung stand. Angesichts der Apartheidsideologie war die Kirchengemeinschaft genau das, was die partikularistischen und rassistischen Grenzen durchbrechen konnte. Unter dem Eindruck dieser Herausforderung verstärkte sich in den folgenden Jahren der Konsens unter Lutheranern, dass die Kirchengemeinschaft als Realität auch in der Verfassung des LWB zum Ausdruck kommen muss. Dies wurde 1984 auf der Vollversammlung in Budapest beschlossen und spiegelt sich in der oben zitierten neuen Verfassung von 1990 wider.³¹

Mit dem in Budapest erreichten vertieften Verständnis von Kirchengemeinschaft war auch das Thema Gleichberechtigung innerhalb der Gemeinschaft auf der Tagesordnung. Die Einsicht brach sich Bahn, dass es, um die Leitidee einer „inclusive communion“ konkret umsetzen zu können, eine pro-aktive Strategie braucht. Das erklärte Ziel war, eine angemessene Repräsentation beider Geschlechter und der jüngeren Generation zu erreichen sowie eine angemessene Repräsentation aus den Mitgliedskirchen der südlichen Hemisphäre. 1984 wurde darum beschlossen, dass in allen Gremien und auf allen Tagungen mindestens 40 Prozent Frauen und 20 Prozent Menschen unter 30 Jahren beteiligt sein sollen. 1990 entschied man dann, dass im Rat des LWB je zur Hälfte Vertreter aus der nördlichen und aus der südlichen Hemisphäre sitzen sollen. Weder Mitgliederzahlen, noch Finanzkraft sollen allein ausschlaggebend sein. Es war eine bewusste Entscheidung dafür, sowohl Mehrheits- wie Minderheitskirchen, jahrhundertealten Kirchen wie jungen Kirchen aus den verschiedenen Weltregionen mit ganz unterschiedlicher kultureller Prägung Sitz und Stimme zu geben.³²

³¹ Beiträge zu einem lutherischen Verständnis von *koinonia* finden sich in: Heinrich Holze (Hg.), Die Kirche als Gemeinschaft. Lutherische Beiträge zur Ekklesiologie (LWB Dokumentation 42), Stuttgart 1998.

³² S. dazu das Kapitel „Dimensionen der Gemeinschaft: Universalität und Gleichberechtigung im LWB“, in: Schjorring/Kumari/Hjelm, Vom Weltbund zur Gemeinschaft, 251-281.

Ein weiteres Themenfeld, das im Blick auf die Frage, wie *koinonia* konkret Gestalt gewinnt, in der Lutherischen Kirchengemeinschaft bis heute noch nicht abgeschlossen ist, ist die Frauenordination. Im Kontext des lutherischen Amtsverständnisses muss dies meines Erachtens auch als eine Frage der *koinonia* verstanden werden. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben viele lutherische Kirchen die Frauenordination eingeführt. Das Lund Statement des LWB von 2007 macht deutlich, dass dabei gerade eine ekklesiologische Argumentation ausschlaggebend ist: „This practice reflects a renewed understanding of the biblical witness. Ordination of women expresses the conviction that the mission of the church requires the gifts of both men and women in the public ministry of word and sacraments, and that limiting the ordained ministry to men obscures the nature of the church as a sign of our reconciliation and unity in Christ through baptism across the divides of ethnicity, social status and gender (cf. Gal. 3:27-28).”³³ So plausibel, ja zwingend die Argumentation für die Mehrheit lutherischer Kirchen ist, so fremd ist sie aber nach wie vor einigen anderen. Von den 140 Mitgliedskirchen des *Lutherischen Weltbunds* haben 36 die Frauenordination noch nicht eingeführt, wofür kulturelle, schrift hermeneutische und amts theologische Gründe angeführt werden.

Damit stellt sich die Frage, wie die Kirchengemeinschaft mit diesen internen theologischen Differenzen umgeht. Sie setzt in diesem Fall darauf, dass es durch intensiven Austausch der Kirchen untereinander zu einer wachsenden Einsicht auf allen Ebenen kirchlichen Lebens kommt. Sie zwingt die anderen nicht durch Drohung des Ausschlusses aus der Gemeinschaft dazu, die Frauenordination anzuneh-

³³ Episcopal Ministry within the Apostolicity of the Church. The Lund Statement, Lutheran World Federation – A Communion of Churches, Lund, Sweden, 26 March 2007, Paragraph 40, 8, http://www.lutheranworld.org/LWF_Documents/LWF_The_Lund_Statement_2007.pdf

men. Zugleich wird aber durch konkrete Maßnahmen versucht, wo es möglich ist, durch Besuche von Pfarrerinnen und Bischöfinnen in Partnerkirchen Zeichen zu setzen und durch theologische Seminare und Workshops die Meinungsbildung voranzutreiben. Auch im ökumenischen Miteinander wird versucht, im persönlichen Kontakt neue Einsichten wachsen zu lassen und beispielsweise bei Delegationen nach Rom oder Moskau lutherische Bischöfinnen in purpurnem Kollarhemd mitzuschicken.

Damit ist deutlich, dass die *koinonia*, die lutherische Kirchen als Gabe empfangen, Aufgabe zur verantwortlichen Gestaltung von Beziehungen nach innen und außen ist.

Anerkennung gegenseitigen Andersseins und partizipative Gestaltung verbindlicher Beziehungen als Grundthemen von koinonia

Das Verständnis von Gemeinschaft, wie es sich in der Reflexion der ökumenischen Bewegung über den *koinonia*-Begriff entwickelt hat, erwächst aus einem erneuerten Verständnis konkreter Relationalitäten: zwischen Gott und den Glaubenden und der Glaubenden untereinander. Charakteristisch für dieses Verständnis von Gemeinschaft ist, dass es nicht allgemeine Sozialität, sondern konkrete Relationalität beschreibt. Damit bleibt das Reden von Vielfalt nicht allgemein, sondern wird zum konkreten Anderssein. Zugleich wird dieses Anderssein als schon immer in Beziehung stehend verstanden. Beziehung entsteht also nicht sekundär und ist nicht optional, sondern bereits vorgängig gegeben und konstitutiv. Was damit aufgetragen ist, ist die wechselseitige Anerkennung und partizipative Gestaltung verbindlicher Beziehung.

In diesem Verständnis von Gemeinschaft steht nicht die Frage von Inklusion oder Exklusion im Mittelpunkt, also: Gehört der andere zu mir oder nicht? Sondern die Frage nach der Gestaltung von Beziehungen: Wie gestalte ich meine Be-

ziehung zum anderen? Wie gestaltet er die Beziehung zu mir? Diese Frage gilt es gerade inmitten der vielfältigen Asymmetrien in der weltweiten Ökumene zu beantworten. Die damit verbundene Herausforderung wird bei der zehnten Vollversammlung des LWB in Winnipeg 2003 angedeutet: „Unsere gemeinsame Teilhabe an Christus treibt uns an, all die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte, die uns bestimmen und auch spalten, zu hinterfragen.“³⁴ Durch den *koinonia*-Begriff ist damit den Kirchen ein Gemeinschaftsbegriff ans Herz gewachsen, der sie immer wieder über sich selbst hinausführt.

Dabei gilt es, diesen Begriff zu aktuellen Herausforderungen in Beziehung zu setzen. Mit Dringlichkeit kommt gegenwärtig eine weitere Frage ins Blickfeld: Wie denken und gestalten wir die Gemeinschaft mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit? Das Thema religiös-weltanschaulicher Pluralismus wird in der Theologie meist als ein Thema der Soteriologie verhandelt. Es ist meines Erachtens ein Mangel, dass es noch nicht mehr ekklesiologische Studien zur Frage des Umgangs mit dem religiös Anderen gibt. Dabei würde dann nicht nur die Frage gestellt: Ist der religiös Andere im Heil? Oder inklusivistisch gewendet: Wie nah ist er dran? Vielmehr müsste uns die Frage beschäftigen: Wie sind wir in Beziehung zum anderen? Dabei ginge es nicht nur um die ethische Frage der verantwortlichen Gestaltung der Bezie-

³⁴ Zur Heilung der Welt, Offizieller Bericht, Zehnte Vollversammlung des LWB, Winnipeg, Kanada 21.-31. Juli 2003, Genf: LWB 2004, 54. Siehe auch: Karen L. Bloomquist (Hg.), Verantwortung füreinander – Rechenschaft voreinander. Neoliberale Globalisierung als Anfrage an die lutherische Kirchengemeinschaft (LWB Dokumentation 50), Genf: LWB 2005.

hung, sondern auch um die Frage, welche theologische Qualität diese Beziehung hat. Es gilt auszuloten, ob und inwiefern der *koinonia*-Begriff mit seiner differenzierten Relationalität dazu einen Beitrag leisten könnte.